

235-237-04 Definition Grossverbraucher

1. Zweck

Im Vorliegenden Merkblatt wird definiert, ab welchen Schwellenwerten einzelne Energieverbraucher als Grossverbraucher einzustufen und daher einzeln zu messen sind. Dies ist ein mitgeltendes Dokument für die Richtlinie 235 – 237 *Energiemessungen HLKS und Elektro*.

2. Begriffserklärung Energie-Grossverbraucher

Unter Energie-Grossverbraucher werden einzelne Anlagen mit signifikantem Energieverbrauch verstanden. Insbesondere:

- Prozessanlagen, wie zum Beispiel:
 - Sterilisationsanlagen
 - Computertomographen
 - Magnetresonanz-Geräte
 - Linearbeschleuniger
 - Ganzkörper-Gammakamerasysteme
 - Röntgenanlagen
 - etc.
- Druckluftanlagen
- Serverräume
- Grosse Umwälzpumpen
- Grössere Lüftungsanlagen

Solche Anlagen werden als Grossverbraucher definiert, wenn sie die unten definierten Schwellenwerte beim Wärme-, Kälte- oder Stromverbrauch überschreiten. Der Energieverbrauch von so definierten Grossverbrauchern soll separat gemessen werden.

Die Messungen sollen möglichst den Gesamtverbrauch der Anlage erfassen, zum Beispiel am Verteilerabgang oder im Schaltschrank.

Es ist nicht erforderlich, einzelne Komponenten/Verbraucher einer Prozessanlage zu messen, auch wenn diese einzeln den Schwellenwert ebenfalls überschreiten.

Nicht als Grossverbraucher gelten Verteilerabgänge in den Zentralen und Unterstationen für Heizung und Brauchwarmwasser.

3. Verbraucher-Schwellenwerte

Eine Energiemessung gemäss Richtlinie 235 – 237 *Energiemessungen HLKS und Elektro* ist erforderlich für Prozessgrossverbraucher ab folgenden Schwellenwerten:

3.1. Stromverbraucher

	Schwellenwert	Annahme/Kommentar
Einzelne Prozessanlagen ab Stromverbrauch von	50'000 kWh/a	Entspricht: 5 kW im Dauerbetrieb 10 kW 14h/Tag (5'000 h/a) 16 kW 8h/Tag (3'000 h/a) 24 kW 5h/Tag (2'000 h/a) 48 kW 3h/Tag (1'000 h/a) 95 kW 2h/Tag (500 h/a)
Lüftungsanlagen ab einer Leistung von	10 kW	Eine Messung für die gesamte Lüftungsanlage

3.2. Wärmeverbraucher

	Schwellenwert	Annahme/Kommentar
Prozessanlagen ab einem Wärmeverbrauch von	135'000 kWh/a	Entspricht 25 kW bei 5'000 Vollast-Std. pro Jahr

3.3. Kälteverbraucher

	Schwellenwert	Annahme/Kommentar
Prozessanlagen ab einem Kälteverbrauch von	335'000 kWh/a	Entspricht 65 kW bei 5'000 Vollast-Std. pro Jahr

3.4. Kaltwasserverbraucher

	Schwellenwert	Annahme/Kommentar
Prozessanlagen ab Wasserverbrauch von	1'300 m³/a	

3.5. Warmwasserverbraucher

	Schwellenwert	Annahme/Kommentar
Prozessanlagen ab Warmwasser-Verbrauch pro Jahr von	700 m³/a	